

# **Begründung**

zum

**Bebauungsplan Nr. 386**

**- Buschhausener Straße L 215 -**

**(Abschnitt nordwestlich der Duisburger Straße)**

## **Inhaltsverzeichnis:**

### **A Allgemeines**

1. Lage des Plangebietes im Stadtbereich
2. Flächennutzungsplan
3. Planungsziel
4. Bürgerbeteiligung

### **B Bebauungsplankonzept**

1. Allgemeines
2. Verkehr
  - 2.1 Verkehrsflächen
  - 2.2 Ruhender Verkehr
3. Fläche für Versorgungsanlagen

### **C Umweltverträglichkeit**

1. Natur und Landschaft
2. Altlasten
3. Wasserwirtschaftliche Belange
4. Lärmemissionen

### **D Kosten**

## **A Allgemeines**

### **1. Lage des Plangebietes im Stadtbereich**

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 7 und wird wie folgt umgrenzt:

Südwestliche Grenzen des Flurstückes Nr. 263, nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 263 und 153, südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 280, 355 und 56, abknickend zur nordwestlichen Grenze des Flurstückes Nr. 280, nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 280 und 318, nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 318, 317, 316, 280 und 357, vom östlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 357 abklickend zu einem Punkt der auf der nordöstlichen Grenze 1,0 m entfernt vom östlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 40 liegt, nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 40, nordwestliche Seite der Duisburger Straße.

### **2. Flächennutzungsplan**

Der Flächennutzungsplan für das Gesamtgebiet der Stadt Oberhausen ist am 10. Mai 1983 rechtswirksam geworden. Er enthält im Planbereich die Darstellung

- sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße.

### **3. Planungsziel**

Durch den Bebauungsplan Nr. 386 soll die planungsrechtliche Grundlage für den verkehrsgerechten Ausbau der Buschhausener Straße gemäß dem Ausbauplan der Buschhausener Straße bzw. dem Kreuzungsbereich Buschhausener Straße / Duisburger Straße geschaffen werden.

#### **4. Bürgerbeteiligung**

Für den Bebauungsplan Nr. 386 hat die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch und nach den "Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung" der Stadt Oberhausen stattgefunden.

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom 30.08.1995 bis 13.09.1995 einschließlich im Rathaus Oberhausen und in der Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen.

Innerhalb dieser Zeit bestand Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie deren voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten zu lassen und sich zur vorgestellten Planung zu äußern.

Eine öffentliche Anhörung (Bürgerversammlung) hat nach Ziffer 3.3 der vom Rat der Stadt beschlossenen "Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung" der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987 am 13.09.1995 in der Gaststätte "Haus Hagemann", Buschhausener Straße 84, 46049 Oberhausen, stattgefunden.

#### **B Bebauungsplankonzept**

##### **1. Allgemeines**

Die Straßenzüge der B 231 - Duisburger Straße - und L 215 - Buschhausener Straße - sind im Hauptverkehrsstraßennetz der Stadt Oberhausen als innerstädtische Hauptverkehrsstraßen mit Anschluß an das überörtliche Verkehrsnetz ausgewiesen.

Das Straßennetz ist Bestandteil des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt Oberhausen.

Die B 231 - Duisburger Straße - ist eine der wichtigsten Ost-West-Verbindungen Oberhausens. Sie führt den überörtlichen Verkehr zwischen den Städten Duisburg und Essen durch die Oberhausener Stadtteile Lirich, Alt-Oberhausen und Borbeck.

Die Stadtteile Dümpten, Alt-Oberhausen, Buschhausen und Schwarze Heide werden durch die L 215 - Buschhausener Straße - miteinander verknüpft.

Darüber hinaus verbindet die L 215 die Städte Mülheim und Oberhausen. Im weiteren Verlauf Richtung Norden führt sie über die L 155 / L 4 nach Dinslaken.

Die B 231 und L 215 dienen dem Kraftfahrzeugverkehr als Zubringer, zu den Autobahnen A 3 und A 42 sowie als Umleitungsstrecke zwischen den Autobahnanschlußstellen.

## **2. Verkehr**

### **2.1 Verkehrsflächen**

Die gewählte Trassenführung orientiert sich zwangsläufig an der bestehenden Bebauung und den vorhandenen Verlauf der Buschhausener Straße, wobei der Ausbauquerschnitt auf die geplante Vierspurigkeit der L 215 und die Neukonstruktion des DB-Überführungsbauwerks abgestimmt ist.

Der Kreuzungsbereich Duisburger Straße/Buschhausener Straße wird verkehrsgerecht ausgebaut. Sämtliche Kreuzungszufahrten erhalten, zwecks eines besseren Verkehrsflusses separate Linksabbiegerspuren und zur besseren Überquerbarkeit Fahrbahnteiler.

Die bestehende Lichtzeichenanlage wird vollständig nach den VDE-Richtlinien erneuert, wobei für den ÖPNV eine Vorrangschaltung installiert wird.

### **2.2 Ruhender Verkehr**

Im Rahmen des Straßenausbaus wurden im nordwestlichen Kreuzungsbereich der Duisburger Straße/Buschhausener Straße öffentliche Parkplätze eingerichtet.

### **3. Fläche für Versorgungsanlagen**

Im Bebauungsplan wird eine Fläche zur Errichtung einer Trafostation mit einer Größe von 3 x 6 m festgesetzt.

## **C Umweltverträglichkeit**

### **1. Natur und Landschaft**

Der Ausbau der Buschhausener Straße und der Kreuzung Buschhausener Straße / Duisburger Straße orientiert sich an dem vorhandenen Verlauf der Straßen.

Die vorhandenen Straßenbäume bleiben erhalten. Zusätzlich werden auf der Buschhausener Straße Standorte für 4 neuanzupflanzende Bäume festgesetzt. An anderer Stelle können aufgrund der Lage der Versorgungsleitungen keine weiteren Bäume festgesetzt werden.

Für die an den Querungsstellen geplanten Pflanzbeete kommt aus Gründen der Übersichtlichkeit nur eine Bepflanzung mit Bodendeckern oder niedrigen Gehölzen in Betracht.

Mit den Festsetzungen im Bebauungsplan sind weder unvermeidbare noch erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild verbunden.

Es ergibt sich somit nicht die Notwendigkeit, Festsetzungen für Kompensationsmaßnahmen gemäß § 8a Bundesnaturschutzgesetz zu treffen.

### **2. Altlasten**

Der o. g. Bebauungsplan überschneidet sich auf einer kleinen Teilfläche mit dem Altstandort E 12.054 - Autoverwertung Rüdiger. Für die geplante Nutzung als Verkehrsfläche sind die im Boden nachgewiesenen Gehalte an Metallen/Schwermetallen sowie Benzo(a)pyren als unkritisch einzustufen. Hinsichtlich des Um-

ganges mit eventuell belasteten Aushubmassen, die nicht vor Ort zu verwerten sind, werden die abfallrechtlichen Bestimmungen beachtet.

### **3. Wasserwirtschaftliche Belange**

Bei dem Bebauungsplan Nr. 386 handelt es sich um ein Verkehrserschließungsplan. Er liegt im Einzugsbereich der Kläranlage Duisburg-Kleine-Emscher, wobei die Buschhausener Straße kanalisiert ist.

Über den Hauptkanal Oberhausen und den Hauptvorfluter Kleine-Emscher werden die Abwässer der Kläranlage Duisburg-Kleine-Emscher zugeführt und dort mechanisch und biologisch gereinigt.

Die Buschhausener Straße ist entwässerungstechnisch im Mischsystem erschlossen. Eine Versickerung des Niederschlagswassers im Sinne von § 51 a Landeswassergesetz braucht nicht zu erfolgen, da die Flächen des Plangebietes nicht erstmalig befestigt oder erstmals an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden.

Bezüglich der entwässerungstechnischen Erschließung des Parkplatzes wird das Niederschlagswasser in den angrenzenden Grünflächen bzw. durch eine entsprechend gewählte Oberflächenbefestigung zur Versickerung gebracht.

### **4. Lärmemissionen**

Der Ausbau Buschhausener Straße und des Kreuzungsbereiches Buschhausener Straße/Duisburger Straße verursacht kein wesentlich höheres Verkehrsaufkommen, so daß keine maßgeblich zusätzliche Lärmbelastung hervorgerufen wird.

Durch die Neugestaltung des Kreuzungsbereiches mit separaten Abbiegespuren und dem neuen Ausbau der Buschhausener Straße wird der Verkehrsfluß verbessert und es ist mit einer Lärminderung zu rechnen.

**D Kosten**

Der Stadt Oberhausen entstehen bei der Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 386 folgende Kosten:

Straßenausbau ca. 1 115 000,00 DM

Begrünungsmaßnahmen ca. 18 000,00 DM

ca. 1 133 000,00 DM

Die Ausbaumaßnahme des Kreuzungsbereiches Buschhausener Straße/Duisburger Straße wird mit 85 % nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert, so daß die verbleibenden 15 % der Kosten von der Stadt Oberhausen getragen werden.



Oberhausen, 15.12.1997

Dezernent

Diese Begründung hat gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), in der Zeit vom 12.03.1998 - 14.04.1998 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Oberhausen, 15.04.1998

Der Oberbürgermeister

Im Auftrage



A handwritten signature in black ink, consisting of stylized initials.

Dezernent

Diese dem Bebauungsplan Nr. 386 gemäß § 9 (8) des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141; 1998 I, S. 137) beigefügte Begründung in der Fassung vom 15.12.1997 ist vom Rat der Stadt am 07.09.1998 beschlossen worden.

Oberhausen, 08.09.1998

Der Oberbürgermeister



Drescher